

Leitfaden
Stadtplaner

-

Ausbildung

Anforderungsprofil für Studiengänge

Impressum

Herausgeber Architektenkammer Nordrhein-Westfalen © 2004
Verfasser Heinrich Kummer (SRL), Würselen

Der „Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung“ steht in einer Reihe von Ausarbeitungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die auf Belange der Stadtplanerinnen und Stadtplaner eingehen. Eine Erhebung zur Stadtplanerausbildung (1998) konnte klären, welche Hochschulen in NRW Studiengänge anbieten, die zur Eintragung in die Stadtplanerliste berechtigen. Das Ergebnis ist in der ersten Broschüre „Stadt braucht Stadtplaner“ (2000) veröffentlicht, die außerdem über den Umfang stadtplanerischer Aufgaben informiert und darstellt, welche vielfältigen Leistungen Stadtplanerinnen und Stadtplaner erbringen.

Die zweite, aktuelle Broschüre „Stadt braucht Stadtplaner“ (Mai 2003) setzt neue Schwerpunkte mit der differenzierten Beschreibung des Berufsbildes und der Tätigkeitsfelder in der Stadtplanung. Sie gibt Hinweise auf die Ausbildungsanforderungen und die notwendigen Studieninhalte sowie auf die erforderliche Weiterbildung und Fortbildung in der Berufspraxis.

Als umfangreicheres, weiter gegliedertes Anforderungsprofil an die Ausbildung bietet der „Leitfaden“ eine eigenständige Grundlage, auf der die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin einheitlich bestimmt werden können. Er richtet sich an die Ausbildungsstätten (Universitäten / Hochschulen, Fachhochschulen) mit der Empfehlung, Studiengänge, Studienschwerpunkte, Studieninhalte, Studienpläne etc. entsprechend den genannten Bedingungen einzurichten bzw. festzulegen. Er ist geeignet als sicheres Hilfsmittel zur Bewertung („Evaluation“) von vorhandenen oder neuen Studiengängen. Zugleich will er Beurteilungshilfe für die Eintragungsausschüsse bei den Kammern sein und kann als Basis für bundesweite bzw. europaweite Vergleiche dienen.

Der „Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung“ ist das Ergebnis einer intensiven, zahlreiche Details erfassenden Arbeit und einer länger andauernden Diskussion. Er entstand in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss „Stadtplanung“ der AK NW und mit dem Ausschuss „Berufsstand“ der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL). Allen Beteiligten, insbesondere auch den Hochschullehrern, die wichtige Hinweise gaben, sei herzlich gedankt.

Inhalt

- 5 **Vorbemerkung**
- 6 **Ausbildungsanforderungen**
- 6 **Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe**
- 6 **Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufsbefähigung**
- 7 **Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern**
- 8 **Synopsis der 3 Dimensionen von Ausbildungsanforderungen**
- 10 **Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte**
- 13 **Bewertung von Studiengängen**

Vorbemerkung

Die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ oder „Stadtplanerin“ ist in den meisten Bundesländern durch die jeweiligen Baukammergesetze geschützt.

Die Eintragung in die „Stadtplaner-Listen“ bei den Architektenkammern setzt eine qualifizierte Ausbildung und eine Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis voraus. Die Vielfalt angebotener und geplanter Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Absicht, andere als die bisher gesetzlich benannten Studiengänge einzubeziehen, die zur Stadtplanung qualifizieren können, verlangen danach, die Anforderungen an die Ausbildung der Stadtplanerinnen und Stadtplaner eindeutig zu formulieren. Hinzu kommt das Erfordernis, die Ausbildung europaweit zu integrieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, „die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild des Stadtplaners näher zu bestimmen“, die „Ausbildungsinhalte näher zu konkretisieren“ und zu prüfen bzw. festzulegen, „welche (Grund-)Studiengänge zur Stadtplanung qualifizieren“. Aus diesen und anderen Gründen bedarf es einheitlicher und verbindlicher, in der Praxis allgemein anerkannter **Anforderungsprofile**.

Dieser Aufgabe widmet sich der „*Leitfaden*“ zur Stadtplanerausbildung. Er beschreibt die unterschiedlichen **Dimensionen des Berufsbildes** und die aus den gesetzlichen Vorgaben und aus der Berufspraxis abgeleiteten **Ausbildungsanforderungen**. Die Benennung und Zuordnung von differenzierten **Lehrinhalten** soll die fachlich begründete Ausgestaltung der Studienpläne und die Überprüfbarkeit von Studiengängen sicherstellen.

Ausbildungsanforderungen

Soll die Hochschulausbildung sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Studienbewerber / Studienbewerberinnen als auch den umfänglichen Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden, hat das Studium die (wissenschaftliche) Ausbildung bis zur Berufsfähigkeit sicherzustellen. Die Absolventen müssen **Grundkompetenzen** für vielfältige Berufsaufgaben erworben und sich differenzierte **Arbeitstechniken** angeeignet haben. Auch die möglichen **Tätigkeitsfelder** von Stadtplanerinnen und Stadtplanern sollten sich in den Studienplänen widerspiegeln.

Somit sind - entsprechend dem Berufsbild - mehrere Dimensionen von **Ausbildungsanforderungen** zu berücksichtigen. Der Leitfaden fasst drei sich ergänzende und überschneidende Teilprofile zusammen:

- die prinzipiellen **Berufsaufgaben**
- die **Berufsbefähigung** (Grundfähigkeit zur Ausübung des Berufes) und
- die möglichen **Tätigkeitsfelder** in der Berufspraxis.

■ **Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe**

Die "rechtsgültige" Anforderung an die Berufsausbildung von Stadtplanern ist abgeleitet aus der in den Kammergesetzen genannten, prinzipiellen Berufsaufgabe.

Es ist die **gestaltende**, die **technische**, die **wirtschaftliche**, die **soziale** und die **ökologische** Stadt- und Raumplanung, insbesondere die **Ausarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen**.

Die Qualifikation zur Erfüllung der Berufsaufgabe erfordert den Erwerb einer gewissen **Grund-Kompetenz** in **jedem** der genannten Aufgabenbereiche, wenn auch - je nach Studienausrichtung - in unterschiedlicher Breite möglich.

Die spätere Berufstätigkeit stützt sich auf die „Säulen“ der erworbenen (gestaltenden, technischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen) Kompetenz und insbesondere auf die Kompetenz zur Ausarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen.

■ **Ausbildungsanforderungen aus der notwendigen Berufsbefähigung**

Das Studium muss die volle Berufsbefähigung sicherstellen.

Die Berufsbefähigung wird erworben durch die Aneignung von Methoden und Techniken sowie durch die Einübung gestalterischer Fähigkeiten in folgenden Ausbildungsbereichen:

- Untersuchungstechniken, Bestandsbewertung
- Städtebaulicher Entwurf / Räumliche Konzeption
- Plandarstellung
- Rechtliche Umsetzung (formelle Verfahren, Abwägung)
- Informelle Strategien
(Beratung, Beteiligung, Moderation, Steuerung, Koordination)
- Theorien / Methoden

Die Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken soll zur **Berufsfähigkeit** in **jeder** der Berufsaufgaben führen und auf die möglichen Felder der beruflichen Tätigkeit vorbereiten.

■ **Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern**

Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern. Der Praxis wird die Ausbildung dadurch gerecht, dass sich die verschiedenen "Segmente" der später möglichen Berufstätigkeit, wenn auch unterschiedlich gewichtet, im Studienplan widerspiegeln. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sollen während des Studiums vorbereitet werden auf

Planungen nach gesetzlichen Vorgaben ("formelle" Planungen)

- Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen
- Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Städtebaulicher Vertrag
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (Beteiligungsverfahren)
- Untersuchungen und Planungen bei Maßnahmen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltungssatzungen, städtebauliche Gebote u.a.)
- Satzungen nach Ortsrecht (Denkmalbereichssatzung, Gestaltungssatzung, Ergänzungssatzung, Abrundungssatzung, Klarstellungssatzung u.a.)

Informelle (kommunale) Planungen

- Stadtentwicklungsplanung, Dorfentwicklungsplanung
Vorhaben bezogene Entwicklungsplanung, Strukturplanung
- Stadtteilplanung, städtebauliche Rahmenplanung
- Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien
- Gutachten, Konzepte und Planungen zu Einzelfragen der Stadtplanung und des Städtebaues
- Standort- und stadtökonomische Untersuchungen
- Allgemeine städtebauliche Gestaltungsplanung
- Gestaltung öffentlicher Räume (z.B. Straßen und Plätze)
- Gestaltung des Wohnumfeldes

Weitere stadtplanerische Tätigkeiten:

Management, Beratung, Stadtforschung und Lehre

- Planungsmanagement, interdisziplinäre Koordination
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Moderation und Mediation, informelle Beteiligungsverfahren
- Städtebauliche Beratungs- und Betreuungsleistungen für Kommunen und Beratung von Planungsbetroffenen zu Einzelfragen der Stadtplanung, der Stadtgestaltung und des Städtebaues
- Stadtmarketing
- Vorbereitung, Ausschreibung und Betreuung städtebaulicher Wettbewerbe
- Städtebauliche Oberleitung bei der Realisierung
- Forschung zu Themenfeldern der Stadt- u. Regionalplanung u. des Städtebaues
- (Ausbildung in der Stadtplanung / Lehre an der Hochschule)

■ Synopsis der 3 Dimensionen von Ausbildungsanforderungen

Wie die Dimensionen des Berufsbildes „Stadtplaner / Stadtplanerin“ werden die beschriebenen Ausbildungsanforderungen durch drei sich ergänzende Teilprofile dargestellt:

- die gesetzlichen Berufsaufgaben
- die erforderlichen Grundfähigkeiten zur Ausübung des Berufes (Berufsbefähigung)
- und die möglichen Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis.

Die untere Abbildung visualisiert deren Wechselbeziehungen. Sie zeigt, wie die Teilprofile der Anforderungen einander überschneiden bzw. miteinander verflochten sind.

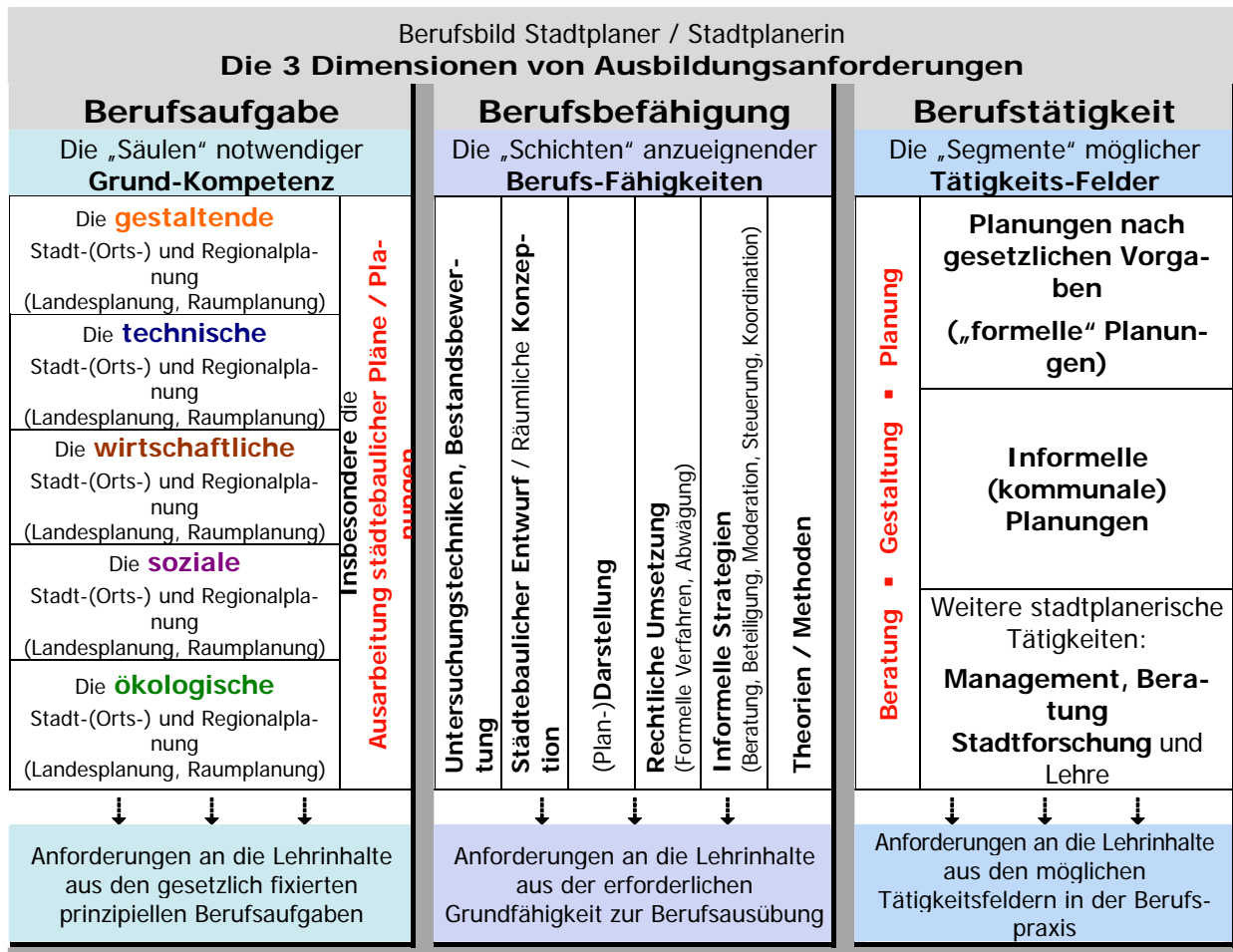
Die **Berufsaufgaben** sind symbolisiert durch die „Säulen“ notwendiger **Grundkompetenz**, zusammengefasst durch die besondere Aufgabe in der Stadtplanung, die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne bzw. Planungen. Diese Aufgabe kann sich in der gestaltenden und der technischen, aber auch in der wirtschaftlichen, der sozialen oder der ökologischen Stadt- und Regionalplanung stellen.

Je nach hochschuleigenem Profil der Ausbildung dürfen die „Säulen“ mit unterschiedlicher Breite (des Angebotes) in den Studienplänen vertreten sein.

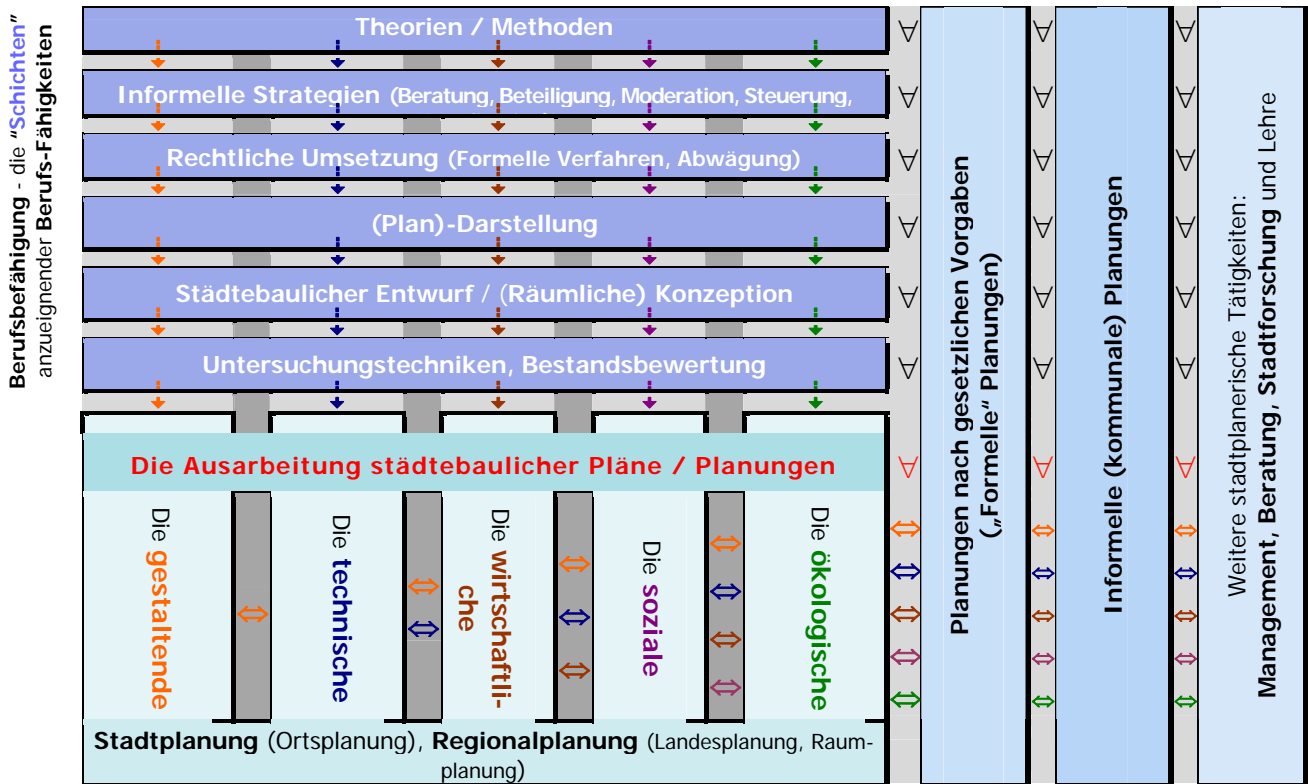
Gleiches gilt für die notwendige Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, mit der das Studium die **Berufsbefähigung** sicherstellt. Die durch "Schichten" versinnbildlichten **Berufsfähigkeiten** überlagern jede der Berufsaufgaben und werden mehr oder weniger benötigt in allen Tätigkeitsfeldern der späteren Berufspraxis.

Die als "Segmente" gekennzeichneten, aus einer Vielzahl von möglichen Tätigkeiten zusammengesetzten **Tätigkeits-Felder** können einzeln, zu mehreren oder insgesamt Schwerpunkte der späteren **Berufstätigkeit** werden und sich auf jede der prinzipiellen Berufsaufgaben erstrecken.

Andererseits werden in jedem Segment die Berufsfähigkeiten - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht - verlangt.



Wechselbeziehungen zwischen den Teilprofilen der Ausbildungsanforderungen
Beispiel für das Ausbildungsprofil „Studienschwerpunkt Städtebau“



Berufsaufgaben – die „Säulen“ notwendiger Grund-Kompetenz

Die „Segmente“ möglicher Tätigkeits-Felder

Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte

Ein Studiengang oder ein Studienschwerpunkt, der zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner und Stadtplanerinnen bei der Architektenkammer berechtigt, muss das **Lehrangebot** bereitstellen, das den beschriebenen Ausbildungsanforderungen gerecht wird.

Zum Erwerb der Grundkompetenz für die Erfüllung der Berufsaufgaben, zur Aneignung der technischen und gestalterischen Berufsfähigkeiten und zur Vorbereitung auf die Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis müssen **Lehrinhalte** angeboten werden, die sich in folgende Gruppen zusammenfassen lassen:

- Theorie und Geschichte, kommunale und regionale Entwicklung
- Stadtplanung, Regional- und Landesplanung, Raumordnung
- Städtebau, Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre
- Ökologische Grundlagen und technische Elemente der Stadtplanung
- Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen / Aspekte der Stadtplanung
- Rechtliche Grundlagen / Instrumente und (Rechts-)Verfahren der Stadtplanung
- Bestandserfassung und Darstellung
- Prozessgestaltung und Management

Die Ausbildungsstätten sind für die Vermittlung von Fachinhalten aus **allen 8 Lehrinhalts-Gruppen** verantwortlich. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, je nach Ausrichtung des (Grund-) Studienganges fachliche **Schwerpunkte** zu bilden und damit das je eigene **Hochschulprofil** zu wahren (u.U. mittels unterschiedlicher Zeitbudgets).

Die den Gruppen zugeordneten **Fachinhalte** haben Bezug zur gegenwärtigen Hochschulpraxis. Die Vielfalt der dort verwendeten Begriffe machte es aber erforderlich, die unterschiedlichen Veranstaltungstitel jeweils auf ihren Kern zurückzuführen und eine einheitlichere Neuordnung vorzuschlagen.

Die **Vermittlung** der vorgeschlagenen Fachinhalte kann auch in abweichend bezeichneten Lehrveranstaltungen stattfinden. Die **fett hervorgehobenen** Fachinhalte entsprechen jedoch dem vorgegebenen, für jeden Studiengang oder Studienschwerpunkt **verbindlichen "Mindest-Curriculum"**, das unabhängig vom Schwerpunkt bzw. Profil der Ausbildung allen Studierenden zu vermitteln ist.

Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin Ausbildungsanforderungen: Lehrinhalte / Fachinhalte	
Gruppierung der Lehrinhalte	Vorschlag für mögliche bzw. notwendige Fachinhalte
Gruppe 1 Theorie und Geschichte Kommunale und regionale Entwicklung	Stadt(bau)geschichte Geschichte der Kulturlandschaft, der Siedlungsentwicklung und des Städtebaues Geschichte der Stadtplanung / Planungsgeschichte
	Theorie der Stadt / (Architekturtheorie), Planungstheorie Theorien und Methoden der Raumentwicklung / der Raumplanung Stadt- und Regionalentwicklung Sozial- / wirtschaftsgeografische Grundlagen, Siedlungsgeografie
Gruppe 2 Raumordnung Regional- und Landesplanung Stadtplanung	Raumordnung (in Bund und Ländern), Landesplanung Landesplanerische Programm- und Rahmenplanung Räumliche Planung, / Entwicklungsplanung (Pläne der Stadt-, Regional- und Landesplanung)
	Regionalplanung Regionale Projektentwicklung, / Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement
	Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungspläne)
	Konzeptionelle und strategische Planungslösungen Maßnahmen-Konzepte, Machbarkeits-Studien Entwicklungsprogramme für Städte / Gemeinden, Stadtteile, Stadt-/Dorf-Entwicklungsplanung Stadtteilplanung, (Städtebauliche) Rahmenplanung Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtmarketing
Gruppe 3 Städtebau Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre	Entwurfsprojekte / Städtebauliches Entwerfen Stadtgestaltung (Gestaltungsplanung), Gestaltung des öffentlichen Raumes Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Wohnumfeldgestaltung, Freiraumgestaltung Stadterneuerung / Dorferneuerung
	Raum- und Gestaltwahrnehmung, Grundlagen der Gestaltung / Gestaltungstheorie Stadtgestalt als Standortfaktor
	Denkmalschutz / Städtebauliche Denkmalpflege Stadtgestalt und Stadtbild, (Denkmalbereichssatzungen)
	Siedlungsbau / Wohnungsbau Wohnformen / Gebäudelehre, Gewerbeplanung, Gemeinbedarfseinrichtungen
Gruppe 4 Ökologische Grundlagen und technische Elemente der Stadtplanung	Stadtökologie Landschaftsökologie, Natürliche Lebensgrundlagen, Naturhaushalt / Klima / Landschaft Umweltschutz / Naturschutz, Umweltverträglichkeit / Ausgleichsmaßnahmen Umweltplanung und Umwelttechnik
	Landschafts- und Freiraumplanung Grünordnung, Landschaftsrahmenplanung, Landschaftspflege
	Stadttechnik , Technische Infrastruktur, Technische Elemente des Städtebaues Städtische Versorgungs- und Entsorgungssysteme Wasserwirtschaft, Energie- und Abfallwirtschaft
	Verkehrsplanung Verkehrsarten, Verkehrstechnik, Verkehrsentwicklung / Mobilität, Verkehrspolitik

Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin Ausbildungsanforderungen: Lehrinhalte / Fachinhalte	
Gruppierung der Lehrinhalte	Vorschlag für mögliche bzw. notwendige Fachinhalte
<p>Gruppe 5</p> <p>Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen / Aspekte der Stadtplanung</p>	<p>Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Stadtplanung / planungsbezogene Soziologie</p> <p>Bedürfnis- / Bedarfsfragen (Ermittlung, Bewertung, Planung) Soziale Infrastruktur</p> <p>Wohnungswesen, Wohnverhältnisse / Wohnbedürfnisse, Arbeitsverhältnisse</p> <hr/> <p>Ökonomische Grundlagen der Raumplanung, allgemeine wirtschaftliche Grundlagen Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft</p> <p>Stadtökonomie, Bodenökonomie, Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft</p> <p>Planungsökonomie, Kosten und Finanzierung</p>
<p>Gruppe 6</p> <p>Rechtliche Grundlagen</p> <p>Instrumente und Verfahren der Stadtplanung</p>	<p>(Stadt-)Planungsrecht, Fachgesetzgebung: Bauordnungsrecht Bodenrecht, Umweltrecht, Straßenverkehrsrecht u.a.</p> <p>Städtebauliche Rechts-Instrumente und deren Verfahren, Satzungen u.a.</p> <hr/> <p>Öffentliches Recht Staats- und Behördenorganisation, Verfassungsrecht, Bürgerliches Recht Vertrags- und Honorarrecht, Berufsrecht, Gesellschaftsrecht</p>
<p>Gruppe 7</p> <p>Methoden und Techniken der Bestandserfassung und der Darstellung in der Stadtplanung</p>	<p>Bestandsaufnahme / Bestandsbewertung Befragungstechniken, Statistik Kartographie und Vermessung, Karten- und Luftbilddauswertung u.a.</p> <hr/> <p>Darstellungstechniken, Plan- und Textdarstellung, (Technisches Zeichnen, Elektronische Datenverarbeitung)</p> <p>EDV-gestützte Konstruktions- und Informationssysteme (CAD im Städtebau, GIS u.a.)</p>
<p>Gruppe 8</p> <p>Prozessgestaltung und Management in der Stadtplanung</p>	<p>Formelle und informelle Beteiligungsverfahren (Bürgerbeteiligung u.a.) Betroffenenberatung, gestalterische Beratung</p> <p>Gestaltung des Planungsprozesses, Umsetzungsstrategien (Prozessmanagement / Projektmanagement / Moderationsverfahren)</p> <hr/> <p>Präsentationstechniken Moderationstechniken, Systemtechnik, Entscheidungstechnik Rhetorik, Interdisziplinäre Koordination / Teamarbeit</p>

Bewertung von Studiengängen

Aus der prinzipiellen, rechtlich festgelegten **Berufsaufgabe**, aus der notwendigen **Berufsbefähigung** und aus den beruflichen **Tätigkeitsfeldern** wurden die erforderlichen **Lehrinhalte** bzw. Fachinhalte für solche Studiengänge oder Studienschwerpunkte abgeleitet, die zur Eintragung in die **Stadtplanerliste** berechtigen. Dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes,

„die **Qualifikationsvoraussetzungen** für das umfassende Berufsbild des Stadtplaners näher zu bestimmen“ und

„die **Ausbildungsinhalte** näher zu konkretisieren“, wird damit entsprochen.

Der Leitfaden zur Stadtplanerausbildung mit seinem klaren „Anforderungsprofil für Studiengänge“ ermöglicht es, das Lehrangebot vorhandener Studiengänge Stadtplanung oder Studienschwerpunkte Städtebau zu bewerten und neue, geplante Studiengänge - z.B. solche mit Masterabschlüssen - auf sicherer Grundlage vorzubereiten sowie deren Zugangsbefähigung zur Stadtplanerliste zu beurteilen. Damit lässt sich auch klären und gegebenenfalls festlegen, welche anderen als die bisher gesetzlich benannten (Grund-)Studiengänge zur Stadtplanung qualifizieren können. Die Übersicht über die erforderlichen Lehrinhalte bzw. Fachinhalte kann auch als Beurteilungshilfe für Einzelfallprüfungen durch die Eintragungsausschüsse der Kammern dienen.

Hinweis:

Auf der Basis des Leitfadens wurden zusätzlich Bewertungs-Listen entwickelt. Sie erlauben eine **qualitative Bewertung** und die **quantitative Überprüfung** des Lehrangebotes (Studienpläne, Studiengänge) – sowohl hochschulintern als auch im Rahmen der Akkreditierung.

Mit Hilfe von „Prüflisten“ lässt sich **qualitativ** darstellen, welche Fachinhalte gemäß Studienplan angeboten werden, ob das Lehrangebot alle 8 Gruppen notwendiger Lehrinhalte abdeckt und dabei die Teilprofile aus dem Berufsbild

- Berufsaufgabe, Berufsbefähigung, Berufstätigkeit -

angemessen berücksichtigt. Die in der Fächerübersicht (fett und blau) hervor gehobenen Fachinhalte entsprechen dem vorgegebenen, für jeden Studienplan verbindlichen „Mindest-Curriculum“.

Das Ergebnis einer **quantitativen** Erfassung zeigt, in welchem zeitlichen Umfang die Fachinhalte angeboten werden und mit welchem Gewicht sie zum je eigenen Profil einer Hochschule – z.B. mehr kreativ-gestalterisch oder mehr analytisch-wissenschaftlich, mehr der räumlichen Politik oder der (städte-) baulichen Umsetzung zugewandt - beitragen.

Die für eine Bewertung vorgesehenen **Prüflisten** sind **nicht Bestandteil** des Leitfadens.

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 

Zollhof 1 · 40221 Düsseldorf
Tel. (0211) 49 67-0 · Fax (0211) 49 67-99
Internet: www.aknw.de
eMail: info@aknw.de